

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 58.

Freitag den 28. Juli

1871.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Rogz- und Wurmkrankheit der Pferde betreffend.

Die unter den Pferden in Frankreich herrschende Rogzkrankheit legt für Deutschland die Gefahr der Einschleppung dieser Krankheit durch die heimkehrenden Truppen und Armeefuhrwerke sehr nahe.

Während nun dieser Gefahr rücksichtlich der zu den Truppen selbst gehörigen Pferde durch gemessene Anordnungen der Bundes-Militär-Verwaltung bereits vorgebeugt worden ist, findet sich das Ministerium des Innern in Betreff der, den Militär-Commando-Behörden nicht unterstellten Armeefuhrwerke, die aus Frankreich zurückkehren, veranlaßt, hierdurch die Vorschriften der, Seite 41 flg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855 veröffentlichten Verordnung vom 30. März 1855, polizeiliche Maßregeln bei der Rogz- und Wurmkrankheit der Pferde betreffend, unter dem besondern Hinweis darauf einzuschärfen, daß nach §§ 1 und 12 der gedachten Verordnung bei einer, nach Befinden mit Gefängniß zu verbüßenden Geldstrafe bis zu 50 Thalern, jeder Pferdebesitzer, bei dessen Pferden der Rogz oder Wurm ausbricht oder krankhafte Zustände eintreten, welche den Ausbruch dieser Krankheiten befürchten lassen, verpflichtet ist, hierüber ungefäumt der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und daß dieselbe Anzeigeverpflichtung auch allen, mit der Thierheilkunst sich beschäftigenden Personen ohne Ausnahme obliegt, sobald sie an einem, ihrer Behandlung übergebenen Pferde rogz- oder wurmverdächtige Krankheitserscheinungen wahrnehmen.

Dresden, am 18. Juli 1871.

Ministerium des Innern.
v. Rositz-Wallwitz.

Forberg.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 17. zum 18. d. s. Mts. aus einem Gute zu Röhrsdorf folgende Gegenstände, als: sechs blaue leinene Frauenschürzen, eine blaue leinene Mannschürze, sechs Frauenhalstücher, ein blau und weiß gestreifter Cattunrock, ein blau und weiß gestreifter Kipsrock, zwei Paar Lederpantoffeln, ein Paar Lederschuhe, eine Kleiderbürste, ein halbes Brod, sechs Stück Cigarren, drei Kannen Butter und eine Mandel Käse mittels Einsteigens spur- und verdachtlos entwendet worden, was behufs Entdeckung des Thäters beziehentlich Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 25. Juli 1871.
Leonhardi.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obst-Nutzung der Wilsdruff-Nossener Chaussée, soll
Montag, den 31. Juli a. c., Vormittags 1 $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

im Gasthose des Herrn Hesse zu Deutschenbora
meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meißen, den 20. Juli 1871.

Die Königliche Bauverwalterei.
Grimmer.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, den 27. Juli 1871.

In Bezug auf das hiesige nunmehr beendete Schützenfest wollen wir noch erwähnen, daß auch am Montag Nachmittag zu Gunsten des Festes das Wetter recht angenehm war, so daß sich auch an diesem Tage auf dem Festplatze ein reges Leben entwickeln konnte, wozu die gute Laune der Herren Schützen und ihrer Gäste, welche sich dieselben bei dem Vormittags im weißen Adler stattgefundenen Rapport geholt, wesentlich beitrug; den Königsschuß auf der Scheibe that Herr Drechslermeister Franke, welcher dann auch als König im Triumph eingeführt wurde; die Straßen der Stadt wurden vielfach durch bengalische Flammen und Illumination der Häuser erleuchtet. Den Abschluß des Festes bildete das am gestrigen Tage im Schießhaus abgehaltene „Frühstück“ und ein darauf folgender Ball. Beim Frühstück bekundete sich in zahlreichen Toasten die Anhänglichkeit der Schützen an ihre Herren Vorgesetzten, sowie die Liebe der Letzteren zu den Ersteren. Da auch hier die städtischen Behörden sowohl, als auch die Herren Lehrer der Stadtschule und viele andere Bürger als Gäste weilten, so konnte es nicht fehlen,

daß auch manches Wort zu Ehren derselben gesprochen wurde. Referent, welcher selbst als Gast in diesem Kreise weilte, kann nicht schließen, ohne der ehrenwerthen Schreibensühnengesellschaft Glück zu wünschen; es kann nicht fehlen, daß solch tactvoll verlebte Feste ihr neue Glieder zuführen wird.

— Gestern Vormitag verunglückte der Tagelöhner Teuscher von hier dadurch, daß derselbe beim Rapseinfahren auf der Wagendeichsel sitzend kurz vor der Stadt beim Schenwerden der Pferde herunterfiel, unter den Wagen kam und ihm durch die Räder beide Beine zerquetscht wurden; derselbe wurde, nachdem ihm hier die erste Hilfe zu Theil geworden, Nachmittag in ein Krankenhaus nach Dresden geschafft.

Waldheim, 24. Juli. In voriger Nacht gegen 11 Uhr brach in Harta auf bis unermittelte Weise eine Feuersbrunst aus, welche binnen kurzer Zeit neun Häuser im sogenannten Reinhardtsthal in Asche legte. — Die Arbeitseinstellung der Cigarrenarbeiter dauert fort; eine gestern stattfindende Volksversammlung bot dasselbe Bild als die früheren; außer den Herren Eckstein und Ufert trat noch Herr Most als Referent und Sprecher auf.

Die „Dresdner Nachrichten“ berichten aus Dresden: Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß ein bei der hiesigen Militär-Intendantur fungirender Assistent, ein aus Preußen gebürtiger junger Mann von 26 Jahren, seit einigen Tagen mit einer Summe von ca. 3800 Thalern anvertrauter Gelder sich aus dem Staube gemacht hat. — Auch ein hiesiger Agent der Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt, in dessen Casse der revidirende Gesellschaftsbeamte ein Deficit von circa 1200 Thalern gefunden haben soll, ist seit einigen Tagen verschwunden.

Die Dresdner Nachrichten schreiben: „Nach langer Pause ist in Sachsen wieder einmal ein Todesurtheil wegen Mordes gefällt worden und zwar in einer der letzten Schwurgerichtssitzungen des königlichen Bezirksgerichts zu Bautzen, in welcher auch Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze aus Dresden anwesend war. Die Anklage richtete sich gegen den Bierknecht Johann Traugott Pilz aus Schönfeld, der seine Ehefrau ermordet hatte. Da die That im gegenwärtigen Jahre verübt ist, also schon in den Bereich des Deutschen Strafgesetzbuchs gehört, so wurde Pilz nach § 211 zum Tode verurtheilt.“

Aus Frankenberg wird unterm 23. Juli dem „Chemnitzer Tageblatt“ gemeldet: Vergangene Nacht 1/1 Uhr brach in einer an der Humboldtstraße gelegenen Scheune auf bis jetzt noch unermittelte Weise Feuer aus und legte mit rapider Schnelligkeit sämtliche daselbst stehenden 25 Catasternummern (Scheunen) in Asche. Andere Stadttheile waren sehr gefährdet, sind aber Gott sei Dank vor Schaden bewahrt worden; namentlich war das neue Schulgebäude vom Feuer sehr bedroht und wurde hauptsächlich nur durch die davorstehenden Bäume geschützt und gerettet. Die Gefahr ist jetzt vorüber. Den verursachten Schaden schätzt man, exclusive Mobilien, auf 12,000 Thaler.

Aus Brand vom 20. Juli schreibt man dem Chemnitzer Tageblatt: „Aus hiesigem Amtsbezirke giebt es leider schon wieder einen Selbstmord zu berichten, und wieder ist es eine Frau und wieder ist der constatirte Grund Schwermuth. Am 21. Juli, in den Stunden von 2—6 Uhr früh, hat sich die Ehefrau des Schuhmachers Jllgen in Helbigsdorf, 55 Jahre alt, in einem auf helbigsdorfer Fluß gelegenen Teiche ertränkt. Der Wiedergabe dieser Thatsache lasse ich noch die einer Traumgeschichte folgen, die man auferzählt und über die sich der Leser selbst ein Urtheil bilden möge. Der Sohn der Genannten stand vor Paris. In den bekannten Zwölf Nächten träumt demselben, wie er seine Mutter in besagtem Teiche findet, sie tödt herauszieht und hereinschafft. Bei der Rückkehr aus Frankreich hat er diesen seinen Traum dem Vater erzählt, und jetzt ist der oben erwähnte Fall eingetreten.“

Am 18. d. wurde in Plauen i. B. während des heftigen Gewitters eine Frau in ihrer, im Thiergarten befindlichen Wohnung vom Blitz getroffen und getödtet.

Am 19. d. M. traf, wie Berliner Blätter berichten, der letzte verwundete deutsche Soldat, ein Sachse vom 106 Regiment, aus Paris in Köln ein und setzte seine Reise nach der Heimath fort. Derselbe hat im Felde beide Augen verloren.

Am 1. December d. J. wird nunmehr die wegen des Krieges im vorigen Jahre unterbliebene allgemeine Volkszählung innerhalb des deutschen Reiches vorgenommen werden. Es wird diesmal, wie Berliner Blätter mittheilen, ein ganz neues System zur Anwendung kommen, welches der Director des königl. preussischen statistischen Bureaus, Geheimrath Engel, entworfen und die statistische Centralcommission gutgeheißen hat. Darnach wird ein jeder Haushaltsvorsteher in einem Couvert zugesendet erhalten eine Zählkarte für den Familienvorstand, ein Zählblättchen für die Anwesenden und ein Zählblättchen für die abwesenden Mitglieder, sowie endlich eine Anleitung zur Ausfüllung dieser Tabellen.

Berlin, 24. Juli. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen Brief des Cultusministers von Mähler an den Bischof von Ermeland. Darin ist betont, die Staatsregierung werde streng an den Grenzen des Gesetzes halten, was auch dem Lehrer Wollmann gegenüber geschehen möge. Die Excommunication bilde keinen Grund zu einem disciplinären Vorgehen gegen denselben, und nach den Bestimmungen des Landrechts sei Wollmann vor wie nach der Excommunication Mitglied der katholischen Kirche. Die Gerechtigkeit fordere, den Lehrer Wollmann nicht schutzlos zu lassen.

Das Vorgehen des Erzbischofs von München gegen den Prof. Friedrich ist ein directer Eingriff in die Prerogative der Krone, der Prälat hat es gewagt, diesem aufgeklärten Mann und Gegner des Dogmas der Unfehlbarkeit ein ihm vom Könige verliehenes Beneficium zu entziehen. Dies ist der Punkt, wo Staat und Kirche mit einander in unlöslichen Widerspruch gerathen und wo Schweigen der Staatsgewalt gleichbedeutend wäre mit blinder Unterwerfung unter den Willen der Kirche. Aber wie das Dilemma zu beseitigen, ohne den Zusammenhang mit der Kirche zu lösen und die volle Wirksamkeit der von dem excommunicirten Professor Friedrich vorgenommenen und ferner vorzunehmenden kirchlichen Functionen zu conserviren, bleibt vorläufig räthselhaft. — Hierüber schreibt man noch der „A. Z.“: Der Erzbischof v. Scherr hat soeben eine Temporalien-sperre über Prof. Friedrich verhängt, indem er ihn von seinem Hofbeneficium depossedirte. Die Realisirung der geistlichen Straffentz hängt natürlich noch von der Einwilligung des Königs ab. Vorausichtlich wird diese kirchliche Maßregel auch über den Stiftsprobst v. Dollinger von dem Erzbischof verhängt werden. In dem Schreiben, welches Prof. Friedrich erhielt, führt der Erzbischof als Gründe für

seine Verfügung insbesondere an: daß Friedrich die Pfingsterklärung unterzeichnete, und darin seine Bereitwilligkeit, Jedem, der es verlange, geistlichen Beistand zu gewähren, ausgesprochen, und weiter, daß er durch die Spendung der Sacramente und des kirchlichen Begräbnißes an Prof. Zenger dieses sein Verbrechen bereits effectuirt habe.

Der deutsche Kaiser hat den General v. d. Tann zum Feldmarschall ernannt und dem König von Bayern den preussischen schwarzen Adlerorden verliehen. Dagegen hat dieser dem Kronprinzen des deutschen Reichs das 1. bayerische Manenregiment verliehen.

Die erste halbe Milliarde ist bezahlt und die Räumung der von unsern Truppen bisher noch besetzten Departements Eure, Seine inferieure und Somme durch den Kaiser auf telegraphischem Wege angeordnet worden. Die Pariser Forts bleiben dagegen noch von uns besetzt. Ob die Zahlung einer weitem Milliarde noch vor dem festgesetzten Termin von Frankreich aus erfolgen werde, ist um so mehr zweifelhaft, als eine solche nach dem Friedensvertrag bereits drei Monate vorher angekündigt werden mußte. Wären wir also z. B. in der Lage, die fernere Besetzung der Forts bis zum December als wünschenswerth zu erachten, so könnten wir nicht gezwungen werden, das Geld früher anzunehmen. Hoffentlich tritt aber dieser Fall nicht ein.

Es ist nicht uninteressant, sich heute noch einmal zu vergegenwärtigen, mit welchem politischen Plan in der Tasche die Herren Pariser vor einem Jahre ihre geträumte Lustfahrt „nach Berlin“ antraten. Da hieß es: „Man muß sofort in Hessen vordringen, um die drei Südstaaten zu neutralisiren; Frankfurt nehmen und sich dort befestigen; das ganze preussische Territorium des linken Rheinufers säubern; hierauf in Westphalen einrücken, die Linke durch die Hannoveraner und Dänen unterstützen lassen, Preußen hinter die Elbe zurückdrängen und einen neuen deutschen Bund constituiren, aus welchem Oesterreich und Preußen, von denen weder das eine noch das andere wirklich Deutsch ist, ausgeschlossen wären.“ Das lautet allerdings fast wie Spott und Hohn und die Franzosen schämten sich vielleicht wirklich, wenn sie jetzt diese kühne Sprache mit ihrer schmählischen Niederlage vergleichen, aber dennoch wird es ihr Programm bleiben und sie trösten sich damit: was nicht ist, kann werden!

Die Griechen von heut und ihre Spiele.

Von Ludwig Habicht.

(Schluß.)

Nach seinem heitern Gesicht hätte man ihn für den Gewinner halten können. Er scherzt und sagt, rubig eine Prise aus seiner goldenen Dose nehmend: „Ich mag immer an à tous denken, es kommt keiner in mein Spiel.“ „Sie sind unbezahlbar“, entgegnete Olivier mit dem geliehenen Lächeln, wie die Franzosen sagen. Der Graf freut sich über diese Aeußerung, bemerkt aber, daß er nie an einem Abende über 100,000 Francs verspielt und daß er die noch fehlenden 20,000 Francs nach dem Abendbrode auf eine Karte setzen wolle. Das Spiel wird gehalten und — o grausame Täuschung, die 20,000 Francs, die Olivier schon zu besitzen glaubte, wandern in die Hände seines Gegners. Ein Satz von 40,000 Francs hat dasselbe Schicksal. Olivier ist in Verzweiflung. Vergebens wendet er all seine Künste an, er verliert fortwährend und in kurzer Zeit schuldet er seinerseits seinem Gegner 100,000 Francs.

Jetzt drängt der Graf auf Bezahlung und aus dem menschenfreundlichen, alten Herrn wird ein Tiger, der seine Beute zerfleischt.

„Spielschulden, Ehrenwort“, stammelte Olivier bestürzt.

„Sie sind ein Schurke!“ bricht jetzt der Graf los. „Die Karten, deren Sie sich bedient haben, sind gefälscht und Sie haben sie hergebracht.“

„Mein Herr, Sie beleidigen mich!“

„Das wundert mich“, entgegnete der Graf ironisch.

„Das ist zu viel!“ ruft Olivier aus, sich zusammenraffend.

„Sie werden mir auf der Stelle Rechenschaft geben! Gehen wir!“

„Nein, nein, wir können diese Ehrensache hier in Ordnung bringen. Warten Sie! Ihre zwei Freunde mögen Ihre Zeugen sein — ich werde nach den meinigen schicken.“

Der Graf erhebt sich und klingelt heftig. Sein Bedienter erscheint.

„Hole den Staatsanwalt, er möchte sich in einer sehr wichtigen Angelegenheit hierher bemühen. Nimm Extrapost, hörst Du?“ befielt er diesem.

„Barmherzigkeit!“ ruft der unglückliche Olivier mit stehender Stimme. „Verderben Sie mich nicht!“

„Steffan! Warte hinter der Thür“, befiehlt der Graf, „und wenn Du in zehn Minuten nicht einen andern Befehl erhältst, vollführst Du meinen Auftrag.“

„Jetzt zu Ihnen, mein Herr!“ fährt der Graf fort. „Diese Karten sind von Ihnen an die Stelle der meinigen gebracht worden, Sie werden sie mit Ihrem eigenen Siegelring versiegeln.“

Olivier blickt rathlos auf seine Freunde, die ihm nur durch Zeichen zu verstehen geben, in Alles zu willigen. Er thut, was man fordert.

„Das ist nicht genug“, sagt der Belgier mit unerbittlicher Strenge hinzu; „ich habe mein Geld rechtmäßig gewonnen und fordere Sicherheit. Sie werden mir über die 100,000 Francs, die Sie mir schulden, einen Wechsel ausstellen.“

Als Olivier zögert, greift sein Gegner, von dem ihm mitgespielten Betrüge einmal in Harnisch gebracht, von Neuem zur Klingel.

„Klingeln Sie nicht!“ ruft der junge Mann verzweifelt. „Ich werde unterzeichnen!“

Er unterschreibt in Wirklichkeit und damit war die Schlinge gezogen und der elende Streich geglückt. Der belgische Millionär, dieser ehrenwerthe Graf, war nur ein geschickter Helfershelfer Chauvignac's, den dieser hatte aus Paris kommen lassen, um diese nichtswürdige Rolle zu spielen. Olivier hatte nicht bemerkt, daß, als er sich zum Abendbrot entfernt, der falsche Graf die falschen Karten gegen andere vertauscht, zu denen der junge Mann nicht den Schlüssel hatte. Der arme Bursche machte seiner Familie ein offenes Geständniß seines Fehlers und seiner Verpflichtungen und der ehrenwerthe Vater entschloß sich, obwohl es ihn beinahe zu Grunde richtete, die 100,000 Francs zu bezahlen, die Ehre seines Hauses höher schätzend, als Geld.

So spielt die Leidenschaft mit ihren Opfern, so wird der Rechtsschaffenste eine Beute elender Schurken. Ja, es ist etwas Dämonisches um die Karten, wir spielen zuerst mit ihnen und sie zuletzt mit uns.

Als Kato einmal das römische Volk von der zur Unzeit vorgebrachten Forderung einer Getreidespende abbringen wollte, fing er seine Rede also an: „Schwer zwar ist es, meine Mitbürger, zum Bauche, der keine Ohren hat, zu reden, aber wir meinen, noch schwerer ist es, sich bei einer heftigen Leidenschaft Gehör zu verschaffen; dennoch möchten wir hoffen, daß diese mitgetheilten Enthüllungen zu einer Warnungstimme würden und damit beitragen, den Krater jener Spielwuth zu schließen, in den sich alljährlich Tausende solcher Unglücklichen stürzen. Sie vertrauen ihrem Glück und wissen nicht, daß bereits ihr Glück in den Händen elender Schurken liegt, die es mit ausgefuchter Grausamkeit verschlagen werden. Wir beklagen die schwarzen Sklaven und doch können diese hoffen, daß einmal ihre Kette bricht und sie die Freiheit athmen, — wie viel elender sind diejenigen, die Sklaven ihrer Leidenschaft geworden; sie schleppen ein elend Dasein mit sich herum und einmal an den Spielstisch angeschmiebet, bricht ihre Kette nimmer.“ Und wenn auch Civitella in Schiller's Geistesfehler sagt: „Die Karten haben mich vor mancher Thorheit bewahrt“, wir sagen doch, ein noch größerer Thor ist, wer sein Glück auf eine Karte setzt.

Vermischtes.

* Ein Münchener Großbräuer (Gabriel Sedlmayr zum Späthen), dessen einziger Sohn mit dem 1. Infanterie-Regiment glücklich aus Frankreich zurückkehrte, nahm nicht nur die Compagnie, bei welcher derselbe steht, während der zwei Festtage in's Quartier und Verpflegung sondern gab auch dem ganzen Bataillon ein splendides Kellereifest. Auch der Bruder des Vorgenannten, Joseph Sedlmayr, Besitzer der Brauerei zum Leist, hatte eine ganze Compagnie des 2. Jägerbataillons in Quartier und Bewirtung genommen. Ueberall sind die Soldaten nicht bloß glänzend bewirthet, sondern auch noch reichlich mit Geld, Cigarren, Leibwäsche u. dergl. beschenkt worden.

* Jetzt gegen sonst. Napoleon besuchte kürzlich von Chislehurst aus die französische Abtheilung der internationalen Ausstellung von Kensington. In die große Gallerie gelangt, verweilte er kurze Zeit vor den Schaukasten verschiedener Aussteller, wurde aber mit einer eifigen Höflichkeit empfangen. Unweit davon entfernte sich ein Fabrikant sofort, um nicht in ein Gespräch gezogen zu werden. Ein Dritter that, als sähe er den Exkaiser nicht und setzte seine Correspondenz fort. Napoleon, ersichtlich betroffen von dem Empfang, setzte nichtsdestoweniger seinen Umgang fort. Kaum aber hatte er einige Schritte gemacht, als ihn der Ruf: „Nieder mit dem Menschen von Sedan!“ überraschte. In einer Aufregung, die zu verbergen ihm unmöglich war, beeilte er sich, die französische Abtheilung zu verlassen.

* Straßburg, 18. Juli. Diesen Nachmittag gegen 3 Uhr hat sich hier eine schauerliche Begebenheit zugetragen. Auf dem Güttenbergplatz (Obstmarkt) sah auch heute, wie schon lange, eine ziemlich alte Obsthändlerin, als plötzlich ein Mensch mit einem Messer auf sie zusprang, sie emporriß und ihr mit einem Ruck den Hals durchschnitt, nun aber, in voller Wuth, sich am Knebelbart packend, den eigenen Kopf in die Höhe zog und sich ebenfalls eine tödtliche Schnittwunde am Halse beibrachte. Nach einigen Secunden war die Frau eine Leiche und ihr Mörder ist im Spital, wohin er gebracht wurde, auch bereits gestorben. Die getödtete Frau, deren Mann gegenwärtig Galeerenstrafe verbüßt, lebte mit ihrem Mörder in strafbarem Verhältnis; sie soll dieses schließlich aufzulösen versucht haben, was die Eifersucht und den Zorn ihres bisherigen Gesponnes hervorrief.

* Die „Kronstädter Btg.“ berichtet aus Kronstadt in Siebenbürgen unterm 10. Juli: Die Wasserfluthen am vorigen Samstag haben in der oberen Vorstadt unglückliche Verheerungen angerichtet. Der große Canal ist durchbrochen und hat sich durch Häuser und Gärten, alles verwüstend, neue Wege gesucht. Es ist ein graufes Bild der Zerstörung. In der Nähe des rumänischen Gymnasiums stürzte ein fünfzehnjähriger Gymnasialschüler in die Fluthen.

* Ein charakteristischer Zug französischen Nationalhumors: Im Quartier Latin in Paris haben die Buchhändler eine neue Karte von Frankreich ausgehängt. Dieselbe zeigt die neuen Grenzen an, zählt aber gleichwohl die verlorenen Departements zum französischen Territorium. Diese Kühnheit ist durch folgende Anmerkung gerechtfertigt: „Frankreich hat durch den Frankfurter Frieden etwa drei Departements mit 1,600,000 Seelen verloren. Da dieser durch den monströsesten Mißbrauch der Gewalt herbeigeführte Zustand nur von ganz vorübergehenden Charakter sein kann, so behalten wir die alte Zahl der Departements bei, — nicht aufhörend, das Geraubte zurückzufordern. Der Rhein ist und bleibt also ein französischer Fluß, trotz aller „monströsen Gewaltthaten“ der deutschen Armeen.“

* In Cilli wird, wie man der „Grazer Tagespost“ schreibt, demnächst eine interessante Schlußverhandlung stattfinden. Der Fall, den man am treffendsten mit den Worten: „Der Teufel im Gerichtssaal“ überschreiben könnte, ist folgender: Ein Prediger der sogenannten Lazaristen, welche auf dem Josephshügel ihr Gotteshaus haben, studirte sich im Walde die Predigt ein. Ein Bürger aus Cilli hörte bei dieser Gelegenheit die Worte: „Da kommt der Teufel!“ Das brachte den Mann, der die Probepredigt belauscht hat, auf einen nahe liegenden Einfall. Er gab einen Tagelöhner 10 fl. mit der Verpflichtung, daß er sich als „Teufel“ anzuziehen, in der Kirche zu verstecken, bei dem bezeichneten Schlagworte aus dem Verstecke hervorzutreten und Furcht und Schrecken zu verbreiten habe. Der Pact war abgemacht. — Der Geistliche hielt am Sonntage wirklich die einstudirte Predigt und als er zu der Stelle kam: „Da kommt der Teufel“, stürzte der als Teufel angezogene Tagelöhner aus seinem Versteck hervor und durchschritt fluchend und grinsend die Kirche. Er nahm einige alte Weiber bei den Haaren und allenthalben herrschte Angst und Entsetzen. Der Prediger hielt inne und die allgemeine Katholiklosigkeit wurde immer größer, bis ein altes Mütterchen in dem Teufel einen alten Bekannten erkannte. Nun ging die Verfolgung los. Der Satan wurde festgenommen und wird sich demnächst vor Gericht wegen Religionsstörung zu verantworten haben.

* Rohheit. Ein Fall bedauerlicher Rohheit wird der „Grazer Tagespost“ aus einem südsteirischen Städtchen gemeldet: Ein Lehrer an der städtischen Stadtschule mißhandelte am 11. d. M. die 8jährige Tochter eines Grundbesizers von Rann wegen einer geringfügigen Sache derart, daß das Mädchen nach fünf Tagen, am 16. d. an den Folgen der Mißhandlung gestorben ist. Dieser Vorfall zeigt, wie die vergangene Zeit, wo die Schule mit der Kirche vereinigt war, wenig auf die Veredlung des Gemüthes der Kindererzieher eingewirkt hat. Die Untersuchung ist bereits im Zuge.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 8. Trinitatis-Sonntag
Vormittags predigt: Herr Pastor Schmidt.
Nachmittags: Herr Rector Bed.

Ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest!

Der **G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup** besteht nach der von mir persönlich gewonnenen Ueberzeugung nur aus Pflanzenstoffen, welche eine für die Gesundheit nachtheilige Wirkung nie, wohl aber eine für alle Affectionen der Brustorgane heilsame, lösende, beruhigende und sehr wohltuende Wirkung erzeugen. Besonders angenehm ist der Wohlgeschmack und Geruch. In der Praxis bewies er sich als ein vorzügliches Hausmittel bei chronischen und auch acuten Luftröhren-Katarrhen.

Vorstehendes attestirt mit voller ärztlicher Ueberzeugung.
Breslau.

Dr. Schwand, pract. Arzt ic.

Vorstehendes Attest hat **Dr. Schwand** nach eigener Anschauung der Zubereitung des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups** ausgestellt, was hiermit amtlich bescheinigt

Dr. C. W. Klose.

Breslau. Königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath.

Jede Flasche trägt Siegel und Etiketle mit dem Namen

G. A. W. Mayer in Breslau.

Von dem **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** halten Lager in Flaschen zu 1 Thaler und 15 Neugr. die Herren **Th. Ritthausen** und **Bernhard Hoyer** in Wilsdruff und **C. C. Schmorl** in Meissen.

Herrschaften können jederzeit Diensthotsen aller Classen zugewiesen, sowie Dienstsuchenden Unterkommen nachgewiesen werden im Dienstnachweisungsbureau von

Carl Gotthelf Kleine in Grumbach.

Nächste Mittwoch
Struth - Concert.

4

Auction.

Nächste Mittwoch, als den 2. August d. J.,
von früh 9 Uhr an,

folgen im

Gasthose zu Groitzsch

verschiedene Gegenstände, als: ein Gruteleiterwagen mit eisernen Rren, ein Brett- und ein Rollwagen, eine Waschmaschine, ein Pökelfaß, ein Butterfaß, eine Decimalwaage, Ketten, Siebe, Hacken, Schaufeln, Spaten, ein Kutschgeschirre, eine Waschwanne, ein eisernes Gezänge, eine Milchkanne mit zwei Belten, ein Kinderwagen, mehrere Tische und Stühle, verschiedenes ganz neues Tischlerhandwerkszeug und mehrere andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Augenheilanstalt von Dr. K. Weller I. zu Dresden (Prager Str. 46.)

Operation des grauen Staares in sicherer u. schmerzloser Weise. (Sprechzeit v. 9—11 u. 3—4 Uhr.) Armen Freicuz.

Offerte.

Prima-Kernseife,

gelblich, in Original-Paketten von 6 Pfund für einen Thaler und 3 Pfund für 15 Ngr.
(nebst Beilage eines Stück Cocos-Mandelseife.)

Harzseife I. Qual.

Paketete von 3 Pfund für 11 Ngr.

Elainseife,

fest, in Stücken, in Original-Paketten von 5 Pfund für 15 Ngr. und 2½ Pfund für 7½ Ngr.
aus der Fabrik von

C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz

(gegründet im Jahre 1807)
empfiehlt

Eduard Wehner in Wilsdruff.

Die Prima-Kernseife ist die anerkannt beste Waschseife und dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet und von solcher Güte, daß 1 Pfund derselben ebensoviel Wäsche reinigt, wie 2—3 Pfund der gewöhnlich im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.

Die Harzseife I. Qual. findet besonders zum Waschen bunter oder sehr schmutziger Wäsche die beste Verwendung.

Die Elainseife, beim Einweichen der Wäsche durch Einquirlung angewendet, ist die vortheilhafteste Seife zum Vorwaschen der Hanswäsche, die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der Wäsche und die beste zum Scheuern.

— Proben von ¼ Pfund an stehen zu Diensten. —

Im Detail offerire: Prima-Kernseife 5 Ngr., Harzseife I. Qual. 4 Ngr., Elainseife 3¼ Ngr. per Pfund.

Dank.

Am verflossenen Montag sind mir bei meinem Einzuge als Scheibenschützenkönig von Freunden, Bekannten und Nachbarn so vielseitige Beweise der Liebe gespendet worden, daß ich mich gedrungen fühle, hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen.

Wilsdruff, 27. Juli 1871.

Franke.

Dank.

Dem hochgeehrten Directorium der Bürgerschützengesellschaft, den gleichfalls hochgeehrten Königen der Gesellschaft, sowie der werthen Gesellschaft selbst sagt, gewiß im Sinne aller Gäste, hierdurch für die ehrenvolle Aufnahme bei Ihren Festlichkeiten den herzlichsten Dank.

Wilsdruff, 27. Juli 1871.

H. A. Berger.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.
Hierzu eine Beilage
aus der Verlags-Handlung von Werner Große in Berlin.

Sonntag, den 30. Juli,

Casino

im Gasthose zu Grumbach,

wozu ergebenst einladen

die Vorsteher.

Sonntag, den 30. Juli,

im schön decorirten, gemalten und gebohten Saale,

CASINO

im Gasthose zu Groitzsch,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Gasthof zu Deutschenbora.

Sonntag, den 30. Juli,

Großes Extra-Concert,

Anfang 5 Uhr.

Entree 3 Ngr.
Ergebenst

Nach dem Concert Ball.
Feste.

Dank,

herzlichen Dank sage ich hierdurch noch Allen, die am vorigen Sonntag meinen Auszug als Scheibenschützenkönig durch ehrenvolle Begleitung verschönerten, sowie auch Denen, die mir in vielfacher anderer Weise ihre freudige Theilnahme bei dem nun beendeten Schützenfest zu erkennen gaben; nehmen Sie Alle, Geehrte, die Versicherung hin, daß mir die verlebten Ehrentage Zeit meines Lebens in dankbarer Erinnerung bleiben werden.

Wilsdruff, den 27. Juli 1871.

Schläß.